Investitions- und Finanzierungsplan

ABA Sanierungsprojekt Kanal

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Baukosten netto	88.000	25.000	63.000				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
Summe:	88.000	25.000	63.000	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve (Sparbuch)	88.000	25.000	63.000				
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Regionalfondsdarlehen (Land Kärnten), Tilgung auf 8 Jahre mit							
Rückzahlung im Jahr 2022-2023 über das Sparbuch							
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
K-WWF Darlehen							
Summe:	88.000	25.000	63.000	-	-	-	·

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.		Betrag	Anmerkungen
	Absetzung für Abnutzung (AfA)	1.760	z.B. AfA beginnend mit 2023, 33 Jahre
Darlehensdienst Zinsen			Tilgung + Zinsen (Annahme etwa 0,5 % Zinsen p.a. auf 25 Jahre)
Versicherung			
	Σ	1.760	

Variable Kosten p.a.

Betriebskosten		z.B. Strom, Gemeindeabgaben
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.:	1.760.00

Folgeeinnahmen:

υıξ	geenmannen:					
	Leistungserlöse		z.B. Mieteinnahmen			
	Zuschüsse Bund		Zuschuss Bund 14 %			
	Abschreibung Investitionszuschüsse					
	Zuschüsse Land					
	···					
	Σ	-				

Kostendeckung p.a.:	-1.760,00 Unterdeckung p.a.
	-100,00%

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

Datum Seite X/Y

^{*} in EUR gem. Finanzierungshaushalt

** Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittelreserve) sowie Mittel aus Geldfluss operative Gebarung als nicht-finanzierungswirksame Beträge darstellen

*** Zielgrößen: Aufwendungen und Erträge aufgrund nicht finanzierungswirksamer Größen;

Die Berechnung der Folgekosten/Folgeeinnahmen ist eine Durchschnittsbetrachtung zumindest für den Zeitraum des MEIFP gem. § 21 K-GHG